

Stadtgemeinde Mautern a.d.Donau**VERHANDLUNGSSCHRIFT**über die Sitzung des **GEMEINDERATES****öffentlicher Teil**

am Donnerstag, den 22. Juni 2017, im Rathaus Mautern, Sitzungssaal.

Beginn: 19:00 Uhr
 Ende: 21:50 Uhr

Die Einladung erfolgte am 13. Juni 2017
 durch Kurrende bzw. E-mail

Anwesend waren:

Bürgermeister
 Vizebürgermeister

Heinrich BRUSTBAUER
 Ing. Philipp HIRSCH

die Mitglieder des Stadtrates:
 StR Stephan GRUBER (ab 19.30 Uhr)
 StR Thomas SVEJDA

StR Mag. Karl REDER
 StRⁱⁿ Elfriede ZELLER

die Mitglieder des Gemeinderates:
 GR DI (FH) Günther AGATH
 GR Anton BRUSTBAUER
 GR Andreas EDER

GR Gerald BENNERSDORFER

GR DI Gregor MAYER
 GR Stefan NEGER
 GR Karl SCHÖLLER
 GRⁱⁿ Gabriele SWOBODA-DÖNZ

GR Mathias MAISSNER
 GR Christian MESSERER

GR Josef SCHLAGENHAUFER

Anwesend war außerdem:

Emmerich GATTINGER als Schriftführer

Entschuldigt abwesend waren:

GRⁱⁿ Renate KERN
 GR Manfred KOVAC
 GRⁱⁿ Birgit FITZAL
 StR Stephan GRUBER (bis 19.30 Uhr)

GR Ing. Martin HOFBAUER
 GR Thomas DAFERNER
 GRⁱⁿ DI Birgit PASTNER

Unentschuldigt abwesend war:

Vorsitzender: Bürgermeister Heinrich BRUSTBAUER

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Auf eine Verlesung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 04. Mai 2017 wird verzichtet, da dieses den Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt wurde. Das Sitzungsprotokoll Nr. 17 lag in der Zeit vom 05. Mai 2017 bis 21. Juni 2017 zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

TAGESORDNUNG

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit.
2. Abstimmung über das Protokoll der Sitzung vom 04. Mai 2017 und Genehmigung/Abänderung/Nichtgenehmigung desselben.
3. Verlegung Wahllokal Sprengel I (Rathaus) im Jahr 2018.
4. Sanierung Römermauer – Vergabe.
5. Sanierung Raumschale Schlosskapelle – Beauftragung.
6. Ansuchen um Förderungen alternativer Energieerzeuger.
7. Aufhebung Gemeinderatsbeschluss vom 09. Dez. 2010, Pkt. 19; „Rückerstattung Lustbarkeitsabgabe“.
8. Verordnung betreffend Verhütung übertragbarer Krankheiten durch das Überhandnehmen von Ratten.
9. Zusatzvereinbarungen zu Lichtservicevertrag EVN; Austausch von Lichtpunkten in Mautern, Austraße, Beethoven-Straße und Kriemhild-Straße.
10. ABA Mautern, BA 15, Teil 2; Leitungskataster - Vergabe.
11. ABA Mautern, BA 18, Baumgarten – Vergabe Bauleitung.
12. WVA Mautern, BA 04, Baumgarten – Vergabe Bauleitung.
13. Straßenbauvorhaben Kudlich-Gasse und Goethe-Straße – Vergabe.
14. Wartungsvertrag Homepage – Vergabe.
15. Neuwidmung öffentliches Gut Parz. Nr. 106/58, KG. Mautern.
16. Pfarre Mautern, Unterstützung Bauarbeiten „Pfarrstadl“.
17. Bericht Prüfungsausschuss vom 30. Mai 2017.
18. Kassenprüfung des Amtes der NÖ Landesregierung – Bericht.
19. Auftrag PKF Hotelprojekt Schloss Mautern.
20. Anforderungssammlung und Bebauungsstudie kommunales Wohnen.

Abgeändert auf:

21. Ehrenbürgerschaft Altbgm. Sonnauer.
22. Vergabe Sanierungsarbeiten Friedhofsmauer.

Nicht öffentlich:

23. Personalangelegenheit – Neuaufnahme Kassenverwalter/in.

Verlauf der Sitzung

Vor Eintritt in die Tagesordnung ersucht Bgm. Brustbauer um Zustimmung zur Abänderung der Tagesordnung gemäß § 46 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung.

Antrag des Bürgermeisters: Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Bgm. Brustbauer den Antrag, den Punkt 22 „Ehrenbürgerschaft Altbgm. Sonnauer“ im öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln. Dieser soll dann als Punkt 21 in der Tagesordnung behandelt werden

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt StR Gruber einen Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung. In Vertretung von StR Gruber verliert GRⁱⁿ Svoboda-Dönz den Antrag um Aufnahme des Punktes „Vergabe Sanierungsarbeiten Friedhofsmauer“ vollinhaltlich und ersucht, dem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen. Der Antrag wird als Beilage „C“ dem Protokoll beigelegt.

Antrag des StR Gruber: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Dringlichkeitsantrag um Aufnahme des Punktes „Vergabe Sanierungsarbeiten Friedhofsmauer“ die Dringlichkeit zuerkennen. Dieser soll als Punkt 22 in die Tagesordnung des öffentlichen Sitzungsteiles aufgenommen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür,
1 Stimme dagegen (Bgm. Brustbauer).

Zu Punkt 1: Feststellen der Beschlussfähigkeit.

Bürgermeister Brustbauer stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zu Punkt 2: Abstimmung über das Protokoll der Sitzung vom 04. Mai 2017 und Genehmigung/Abänderung/Nichtgenehmigung desselben.

Bürgermeister Brustbauer stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 04. Mai 2017 kein Einwand erhoben wurde und gilt daher als genehmigt.

Zu Punkt 3: Verlegung Wahllokal Sprengel I (Rathaus) im Jahr 2018.

Wie schon bei der letzten Sitzung des Gemeinderates durch den Bürgermeister angekündigt, besteht die Notwendigkeit der Verlegung des Wahllokales des Sprengels I (Rathaus) während der geplanten Umbauarbeiten im Rathaus, die 2018 stattfinden werden. Das Wahllokal soll für diese Zeit in den so genannten „Schüttkasten“ bei der Römerhalle verlegt werden, zumal dort auch die erforderliche Infrastruktur (Strom, WC-Anlagen, etc.) vorhanden ist und sich der Zugang barrierefrei gestaltet. Auch sollen während der Bauarbeiten die Sitzungen des Gemeinderates dort abgehalten werden. Nach den Bauarbeiten sollen im Jahr 2019 stattfindende Wahlhandlungen und Gemeinderatssitzungen wieder im Rathaus erfolgen. Dazu ist ein formeller Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat wird ersucht, der Verlegung des Wahllokales des Sprengels I (Rathaus) für das Jahr 2018 die Zustimmung zu erteilen. Für die im Jahr 2019 stattfindenden Wahlhandlungen soll wieder das Rathaus zur Verfügung stehen. Gleiches gilt sinngemäß für die Sitzungen des Gemeinderates.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 4: Sanierung Römermauer – Vergabe.

Bürgermeister Brustbauer übergibt das Wort an StR Mag. Reder. Er informiert den Gemeinderat über die geplanten Sanierungsarbeiten bei der Römermauer, die vom Bundesdenkmalamt, Landeskonservatorat für NÖ unterstützt werden. Die Arbeiten wurden mit dem BDA ausführlich erörtert. Dazu liegt ein Angebot der Firma Gewölbebau Wagner aus Neuhofen/Ybbs in Höhe von € 89.050,00 netto (€ 106.860,00 brutto) vor. Dieses Angebot wurde bereits im Zuge einer vorangegangenen Ausschreibung als billigstes von drei eingeholten Angeboten ermittelt.

Außerdem sind Angebote für die Bauleitung der geplanten Arbeiten angefordert worden. Bis zur Sitzung des Stadtrates sollten diese vorliegen. Nachdem diese nicht rechtzeitig einlangten, konnte im Stadtrat keine Vergabeempfehlung erfolgen. Bis zum heutigen Tage sind zwei Angebote der Firma Retter & Partner und der Firma Atelier Langenlois eingelangt. Das günstigere Angebot der Firma Retter beläuft sich auf € 4.130,00 netto (€ 4.956,00 brutto), bei einer Durchführung der Arbeiten in einem Zug.

Auch sind bis zur Sitzung des Gemeinderates noch einige Eigentümerfragen durch StR Mag. Reder zu klären gewesen, dies ist lt. Auskunft von StR Mag. Reder erledigt. Die vorgenannten Kosten werden laut einer mündlichen Zusage vom Bundesdenkmalamt mit ca. € 90.000,00 netto gefördert. Im Zuge der anschließenden Debatte melden sich GR Brustbauer, StR Mag. Reder, Vizebgm. Ing. Hirsch und Bgm. Brustbauer zu Wort. Im Zuge der Diskussion wird vorgeschlagen, diesen Billigstbieterpreis an das Atelier Langenlois zu übermitteln, um eventuell die Arbeiten zum gleichen Preis wie der andere Anbieter vom Atelier Langenlois umsetzen zu lassen. Als Grund für diese Vorgangsweise wird der höhere Erfahrungswert im Umgang mit denkmalgeschützten Gebäuden des Atelier Langenlois genannt. Die Bedeckung der Aufwände ist im Budgetansatz „allgemeine Rücklage“. Im Zuge des noch zu erstellenden Nachtragsvoranschlags wäre die Ausgabe in einem eigenen Posten im a. o. Haushalt zu dotieren.

Antrag des StR Mag. Reder: Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, das vorliegende Angebot der Firma Wagner aus Neuhofen/Ybbs in Höhe von € 89.050,00 netto (€ 106.860,00 brutto) für die Sanierung der Römermauer anzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Antrag des StR Mag. Reder: Für die Bauleitung der geplanten Arbeiten wird die Firma Retter & Partner aus Krems zum Preis von € 4.130,00 netto (€ 4.956,00 brutto) vorgeschlagen. Vor der Vergabe soll das Atelier Langenlois eingeladen werden, die ausgeschriebene Bauleitung zum gleichen Preis wie das Büro Retter zu übernehmen. Falls dies nicht möglich ist, kommt das Büro Retter zum Zug.

Eine Förderung der anfallenden Kosten soll beim Bundesdenkmalamt, Landeskonservatorat f. NÖ eingereicht werden. Die Bedeckung der restlichen Kosten findet sich im Ansatz „allgemeine Rücklage“. Im Zuge des noch zu erstellenden Nachtragsvoranschlags wäre die Ausgabe in einem eigenen Posten im a. o. Haushalt zu dotieren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 5: Sanierung Raumschale Schlosskapelle – Beauftragung.

Der Bürgermeister übergibt das Wort nochmals an StR Mag. Reder. Er erläutert dem Gemeinderat in kurzen Worten die bereits durchgeführten Arbeiten zur Sanierung der Kapelle im Schloss Mautern.

Der Auftrag zur archäologische Bauüberwachung der Tiefbauarbeiten (Grabungen, Kanal, etc.), ist bereits im Stadtrat an die Asione aus Krems vergeben worden.

Für die Arbeiten der Einschotterung des Fußbodens der Kapelle im Inneren, sowie die Grabungsarbeiten entlang der Außenmauer für Niveauänderung und Kanalherstellung hätte ein Vergabevorschlag der von der Gemeinde beauftragten Bauleitung, der Firma BM Ing Schmid, einlangen sollen. Dieser Vorschlag ist allerdings erst vor Sitzungsbeginn eingelangt und favorisiert das Anbot der Firma Schroll aus Krems. In der Zwischenzeit sind die Arbeiten bereits durchgeführt worden, die von der Bauleitung geprüfte Rechnung der Firma Schroll beläuft sich auf € 5.008,80 netto (brutto € 6.010,56). Es folgt eine kurze Diskussion betreffend der Vergabe der Arbeiten ohne entsprechenden Beschluss, an der sich GR Brustbauer und StR Mag. Reder beteiligen. Die Bedeckung des Auftrages findet sich im a.o. Haushalt unter „Mauterner Altar & Schlosskapelle“.

Antrag des StR Mag. Reder: Der Gemeinderat möge die Kosten für die Arbeiten der Einschotterung des Fußbodens der Kapelle im Inneren, sowie die Grabungsarbeiten entlang der Außenmauer für Niveauänderung und Kanalherstellung der Firma Schroll aus Krems in Höhe von auf € 5.080,80 netto (brutto € 6.010,56) nachträglich genehmigen. Die Bedeckung des Aufwandes erfolgt aus dem a.o. Haushalt, Budgetposten „Mauterner Altar & Schlosskapelle“.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

StR Gruber nimmt ab 19.30 Uhr an der Sitzung teil.

Zu Punkt 6: Ansuchen um Förderungen alternativer Energieerzeuger.

Bgm. Brustbauer informiert den Gemeinderat: Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mautern vom 06. Dez. 2016, TOP 6 müssen alle Ansuchen um Förderung alternativer Energieerzeuger dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden. Folgende Anträge wurden seit der letzten Sitzung des Gemeinderates eingereicht:

Name	Adresse	Vorhaben	Betrag
N. u. A. Berger	Baumgarten 39	Stückgutheizung	€ 13.770,96
Ch. Mader	Baumgarten 8	Stückgutheizung	€ 20.304,90

Der zuständige Finanzausschuss hat beide Ansuchen positiv beurteilt, ebenso der Stadtrat. Die Bedeckung der Förderung im Ausmaß von je € 500,00 ist im entsprechenden Budgetansatz gegeben.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, folgende Förderungen alternativer Energieerzeuger zu gewähren: N. u. A. Berger, Baumgarten 39 und Ch. Mader, Baumgarten 8, mit jeweils € 500,00. Die Bedeckung erfolgt aus dem Budgetposten „Reinhaltung der Luft“.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 7: Aufhebung Gemeinderatsbeschluss vom 09. Dez. 2010, Pkt. 19; „Rückerstattung Lustbarkeitsabgabe“.

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über die am 09. Dezember 2010 vom Gemeinderat beschlossene Verordnung zur Einhebung einer Lustbarkeitsabgabe bei im Gemeindegebiet durchgeführten öffentlichen Veranstaltungen. In derselben Sitzung wurde außerdem beschlossen, einheimischen Vereinen und Institutionen diese Abgabe in Form einer Subvention mit 80% der Abgabe zurückzuerstatten. Sonstige Veranstalter (Auswärtige) erhielten eine Rückerstattung in Höhe von 40%. Die Rückerstattung für auswärtige Veranstalter wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 20. März 2014 ersatzlos aufgehoben. Nunmehr besteht Intention, auf Grund der Regelungen in der neuen Verordnung der Lustbarkeitsabgabe (in Kraft getreten am 24. Mai 2017) auch die Rückerstattung der

einzuhebenden Lustbarkeitsabgabe für einheimische Veranstalter in Höhe von 80% in Form einer Subvention ersatzlos zu streichen.

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge beschließen, die Rückerstattung der Lustbarkeitsabgabe in Form einer Subvention in Höhe von 80% für einheimische Veranstalter ersatzlos zu streichen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 8: Verordnung betreffend Verhütung übertragbarer Krankheiten durch das Überhandnehmen von Ratten.

Bgm. Brustbauer übergibt das Wort an StR Svejda. Er berichtet dem Gemeinderat über den neuerlichen Entwurf der Verordnung. Der zuständige Ausschuss hat den Wortlaut der Musterverordnung des Landes NÖ in manchen Absätzen geringfügig abgeändert. Auf die Verlesung der Verordnung „betreffend Verhütung übertragbarer Krankheiten durch das Überhandnehmen von Ratten“ wird einhellig verzichtet. Die Neufassung dieser Verordnung entspricht in weiten Teilen dem Verordnungsmuster des Landes NÖ und unterscheidet sich in einigen Punkten von der bisher gültigen Verordnung der Stadtgemeinde Mautern vom 28. Nov. 2003, diese wird mit der neuen Verordnung aufgehoben. Die neue Verordnung ist als Beilage „A“ dem Protokoll beigelegt. Danach erfolgt eine kurze Diskussion.

Antrag des Stadtrates: Der vorliegende Entwurf der neuen Verordnung „betreffend Verhütung übertragbarer Krankheiten durch das Überhandnehmen von Ratten“, als Beilage „A“ zum Protokoll, soll vom Gemeinderat beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 9: Zusatzvereinbarungen zu Lichtservicevertrag EVN; Austausch von Lichtpunkten in Mautern, Austraße, Beethoven-Straße und Kriemhild-Straße.

Der Bürgermeister erteilt StR Svejda nochmals das Wort. Dieser berichtet, dass in der Austraße ein bestehender Lichtpunkt altersbedingt getauscht werden soll und in der Beethoven-Straße ein Verteilerkasten versetzt werden muss. Außerdem sind in der Kriemhildstraße Fundamentrohre zu errichten. Diese Arbeiten sollen umgehend durchgeführt werden. Am 06. April 2017, sowie am 24. Mai 2017 hat die EVN entsprechende Zusatzvereinbarungen vorgelegt, um den bestehenden Lichtservicevertrag zu ergänzen. Die daraus resultierenden Kosten in Höhe von € 2.970,42 netto (€ 3.564,50 brutto) der Zusatzvereinbarung L-B-05-115/AG-5-60038-47 werden der Gemeinde laut Wartungsvertrag nicht in Rechnung gestellt. Die in der Zusatzvereinbarung L-B-05-115/AG-5-60038-48 genannten Kosten in Höhe von € 2.478,76 netto (€ 2.974,51 brutto) werden erst am 15. Aug. 2017 in Rechnung gestellt. Diese Kosten sind im Budgetansatz „Sonderanlagen-Beleuchtung“ bedeckt.

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat wolle den vorliegenden Zusatzvereinbarungen zum Lichtservice-Übereinkommen mit der EVN vom 29. März 2017 (Evidenznummer L-B-05-115/AG-5-60038-47) und vom 15. Mai 2017 (Evidenznummer L-B-05-115/AG-5-60038-48) die Zustimmung erteilen und die Kosten von € 2.478,76 netto (€ 2.974,51 brutto) übernehmen. Die entsprechende Bedeckung ist im Budget 2017 „Sonderanlagen-Beleuchtung“ gegeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 10: ABA Mautern, BA 15, Teil 2; Leitungskataster – Vergabe.

Bgm. Brustbauer übergibt das Wort an Vizebgm. Ing. Hirsch. Er bringt dem Gemeinderat den Umfang des Abschnittes 2 des Leitungskatasters zur Kenntnis. Der Teil 2 stellt die Arbeiten zur Digitalisierung des Wasserleitungs- und Kanalnetzes im östlichen Gebiet der KG. Mautern dar und ist die

Fortsetzung der mit BA 14 erfassten anderen Ortsteile (Baumgarten, Hundsheim, Mauternbach und Mautern-West). Mit dem letzten Abschnitt sollen ca. 13.000 Laufmeter Kanäle und ca. 13.600 Laufmeter Wasserleitungen erfasst und digital kartiert werden. Außerdem gibt Ing. Hirsch noch weitere technische Details zu diesem Bauabschnitt bekannt. Der genaue Leistungsumfang ist im Angebot der Firma Henninger & Partner, das am 06. Juni 2017 eingelangt ist, dargestellt. Die Angebotssumme beläuft sich auf € 82.018,00 netto (€ brutto 98.421,60) und entspricht in der Vergabeweise der geltenden Schwellwerte-Verordnung.

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, das Büro Henninger und Partner aus Krems mit den im Anbot vom 15. Mai 2017 angeführten Arbeiten zur Erstellung des Leitungskatasters BA 15, Abschnitt 2, zu beauftragen. Die Kosten in Höhe von € 82.018,00 netto (€ brutto 98.421,60) werden freigegeben. Die Bedeckung erfolgt aus den Budgetposten WVA und ABA.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 11: ABA Mautern, BA 18, Baumgarten – Vergabe Bauleitung.

Der Bürgermeister übergibt das Wort nochmals an Vizebürgermeister Ing. Hirsch. Dieser erläutert dem Gemeinderat das Angebot der Firma Henninger und Partner aus Krems vom 31. Mai 2017. Dieses betrifft die Ingenieurleistungen für die Bauausführungsphase zu den Arbeiten bei der Abwasserbeseitigung Baumgarten BA 18 und die Erweiterung der Kanalisation in der St. Pöltner Straße, die im Jahr 2018 durchzuführen sind. Dieses Angebot beinhaltet außerdem auch die Arbeiten zu den Einreichungen für Förderungen, sowie sämtliche Ingenieurleistungen gem. den technischen Richtlinien 2006. Der im Angebot genannte Preis belief sich ursprünglich auf netto € 109.650,00. Dieser Preis wurde aber gemeinsam mit dem Angebot für die Bauleitung WVA BA 04 am 30. Mai 2017 nachverhandelt. Dadurch ergibt sich ein neuer Angebotspreis von € 104.430,00 netto (€ 125.316,00 brutto) und findet seine Bedeckung im außerordentlichen Haushalt des Budgets 2017.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat um Zustimmung zur Vergabe der Ingenieurleistungen für Planung inkl. Fördereinreichungen für die Arbeiten bei der ABA Mautern, BA 18, Baumgarten und Erweiterung St. Pöltner Straße, entsprechend dem Angebot der Firma Henninger & Partner aus Krems vom 31. Mai 2017 zum Preis von € 104.430,00 netto (€ 125.316,00 brutto). Die Bedeckung ist im außerordentlichen Haushalt des Budgets 2017 gegeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 12: WVA Mautern, BA 04, Baumgarten – Vergabe Bauleitung.

Der Bürgermeister übergibt das Wort wiederum an Vizebürgermeister Ing. Hirsch. Dieser erläutert dem Gemeinderat das Angebot der Firma Henninger und Partner aus Krems vom 31. Mai 2017 betreffend der Ingenieurleistungen für die Bauausführungsphase zu den Arbeiten bei der Wasserversorgung Baumgarten BA 04, die gemeinsam mit den Arbeiten bei der ABA BA 18 nächstes Jahr durchzuführen sind. Dieses Angebot beinhaltet außerdem auch die Arbeiten zu den Einreichungen für Förderungen, sowie sämtliche Ingenieurleistungen gem. den technischen Richtlinien 2006. Der im Angebot genannte Preis belief sich ursprünglich auf netto € 41.000,00. Dieser Preis wurde aber gemeinsam mit dem Angebot für die Bauleitung ABA BA 18 am 30. Mai 2017 nachverhandelt. Dadurch ergibt sich hier ein neuer Angebotspreis von € 38.950,00 netto (€ 46.740,00 brutto) und findet seine Bedeckung im außerordentlichen Haushalt des Budgets 2017.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat um Zustimmung zur Vergabe der Ingenieurleistungen für Planung inkl. Fördereinreichungen für die Arbeiten

bei der WVA Mautern, BA 04, Baumgarten, entsprechend dem Angebot der Firma Henninger & Partner aus Krems vom 31. Mai 2017 zum Preis von € 38.950,00 netto (€ 46.740,00 brutto). Die Bedeckung ist im außerordentlichen Haushalt des Budgets 2017 gegeben.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 13: Straßenbauvorhaben Kudlich-Gasse und Goethe-Straße – Vergabe.

Der Bürgermeister erteilt nun Vizebgm. Ing. Hirsch nochmals das Wort. Er berichtet dem Gemeinderat über das geplante Straßenbauvorhaben in der Kudlich-Gasse und Goethe-Straße. Es soll im Bereich der Kudlich-Gasse das fehlende Teilstück samt Nebenflächen asphaltiert werden. In der Goethe-Straße wird vor dem Haus Lang ebenfalls der Straßenbelag ergänzt. Der Vizebürgermeister erläutert dazu einige Details des Bauvorhabens. Die Firma Henninger & Partner aus Krems hat eine Ausschreibung der Arbeiten im Direktverfahren durchgeführt, dabei ging die Firma Porr AG, Zweigstelle Krems als Billigstbieter mit einem Preis von netto € 75.775,24 (€ 90.930,29 brutto) hervor, die Firmen Swietelsky haben mit € 82.628,99 netto und Strabag AG mit € 84.114,44 netto angeboten. Der zuständige Ausschuss empfiehlt daher dem Billigstbieterangebot den Zuschlag zu erteilen. Dieser Empfehlung hat sich der Stadtrat angeschlossen. Die Bedeckung der Kosten erfolgt aus dem Budget 2017 für Straßenbau.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, die Straßenbauarbeiten Kudlich-Gasse und Goethe-Straße an den Billigstbieter, Firma Porr AG, Zweigstelle Krems zum Preis von € 75.775,24 netto (€ 90.930,29 brutto) zu vergeben. Die kostenmäßige Bedeckung erfolgt aus dem Budget für Straßenbau.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 14: Wartungsvertrag Homepage – Vergabe.

Bürgermeister Brustbauer übergibt das Wort an StR Mag. Reder. Er gibt dem Gemeinderat bekannt, dass nach der Umsetzung der neuen Homepage der Gemeinde nun ein Wartungsvertrag mit der Firma Gugler aus Melk abgeschlossen werden sollte. Der Betreuungs- und Hostingvertrag, datiert mit 27. April 2017, sieht unter anderem fix das Hosting der Webseite und eine Pauschale für jährliche Sicherheitsupdates der Gemeindehomepage vor. Die Änderungs- und Erweiterungsaufträge, sowie monatliche Updates sind nach Aufwand, mit einem Stundensatz von € 110,00 netto abzurechnen. Demnach ergibt sich aus dem Vertrag eine jährliche Mindestpauschale von € 960,00 netto (€ 1.152,00 brutto). Weitere Details sind dem Vertrag zu entnehmen. Der zuständige Ausschuss hat sich für den Vertrag ausgesprochen, ebenso der Stadtrat. Die Bedeckung erfolgt aus dem Budgetansatz „Öffentlichkeitsarbeit“.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat um Zustimmung zum vorliegenden Wartungsvertrag der Firma Gugler aus Melk vom 27. April 2017 für die Homepage der Gemeinde. Die Mindestpauschale von € 960,00 netto (€ 1.152,00 brutto) möge genehmigt werden, ebenso die Kosten für Änderungs- und Erweiterungsaufträge. Diese werden separat mit dzt. € 110,00 netto pro Stunde abgerechnet. Der Budgetansatz „Öffentlichkeitsarbeit“ enthält die Bedeckung der entstehenden Kosten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 15: Neuwidmung öffentliches Gut Parz. Nr. 106/58, KG. Mautern.

Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat, dass im Zuge der Neugestaltung der Grundstücke beim Betriebsgebiet Mautern Ost auch die Parzelle Nr. 106/58, neu geschaffen wurde. Dieses Grundstück ist im Teilungsplan des Vermessungsbüros Schubert vom 27. Juli 2016, Zl. 50711 dargestellt. Gleichzeitig soll diese Parzelle im Zuge der grundbücherlichen Durchführung des genannten Teilungsplanes in die EZ 1552 überführt werden. Für die Einreichung im Grundbuch ist ein Beschluss des Gemeinderates, sowie eine diesbezügliche Kundmachung erforderlich. Die entsprechende Kundmachung ist als Beilage „B“ dem Protokoll beiliegend.

Antrag des Stadtrates: Dem Gemeinderat wird zur Beschlussfassung vorgelegt: Die im Teilungsplan des Vermessungsbüros Schubert aus St. Pölten vom 27. Juli 2016, GZ. 50711 genannte Parzelle Nr. 106/58 soll in das öffentliche Gut gewidmet werden (EZ 1552). Die Kundmachung – als Beilage „B“ zum Protokoll – zur Neuwidmung möge genehmigt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 16: Pfarre Mautern, Unterstützung Bauarbeiten „Pfarrstadl“.

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass am 09. Mai 2017 ein Ansuchen des Pfarramtes Mautern um zusätzliche Arbeitsunterstützung für die Errichtung des sogenannten „Pfarrstadls“ bei der Stadtgemeinde Mautern eingegangen ist. In der Vergangenheit hat die Stadtgemeinde Mautern neben der jährlich vergebenen finanziellen Subvention die Pfarre auch mit Arbeitsleistungen des Wirtschaftshofes unterstützt. Der zuständige Finanzausschuss hat über das Ansuchen beraten. Im Stadtrat ist man übereingekommen, dass seitens des Pfarramtes ein konkreter Bauzeitplan bis zur Sitzung des Gemeinderates vorzulegen ist, um die Art und den Umfang der Unterstützungsleistungen planen und beschließen zu können. Daher hat der Stadtrat keine Empfehlung an den Gemeinderat abgegeben. Dieser Plan ist am heutigen Tage vorgelegt worden und beinhaltet das Ersuchen um Bereitstellung von 32 Mannstunden plus Traktor für den Pfarrstadl, sowie 20 Mannstunden plus Traktor für das Foyer, daher insgesamt 52 Stunden Arbeitsleistung des Wirtschaftshofes. Es folgt eine allgemeine Diskussion über die Art und Weise der Unterstützung durch die Gemeinde. An der informellen Besprechung beteiligen sich StR Mag. Reder, GR Schöllner, Bgm. Brustbauer und GR Brustbauer.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge als Sondersubvention an die Pfarre Mautern Arbeitsleistungen des Wirtschaftshofes im Ausmaß von insgesamt 52 Arbeitsstunden mit Traktor vergeben. Die bisher geleisteten Stunden werden ebenfalls nachträglich genehmigt. Eine Höchstgrenze von 80 Stunden für das Jahr 2017 wird festgelegt. Die tatsächliche Umsetzung der Arbeitsleistungen wird aber nach der Verfügbarkeit der Arbeiter des Wirtschaftshofes und des eigenen Bedarfes gewährt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 17: Bericht Prüfungsausschuss vom 30. Mai 2017.

Bgm. Brustbauer übergibt das Wort an GR Schöllner. Er verliest den schriftlichen Bericht des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der Prüfung vom 30. Mai 2017. Eine schriftliche Stellungnahme zur Prüfung wurde bereits vom Stadtamtsdirektor abgegeben, diese wird von ihm sinngemäß wiedergegeben. Es folgt eine informelle Besprechung des beanstandeten Punktes aus dem Protokoll, an dieser Besprechung beteiligen sich Bgm. Brustbauer, GR Schöllner, GR Brustbauer, StR Mag. Reder, StR Gruber, sowie StADir Gattinger. Der Bürgermeister und der Amtsleiter haben bereits ein diesbezügliches Gespräch mit dem Leiter des Bauhofes geführt. Im Ausschuss Friedhof soll ein Lösungsvorschlag erarbeitet werden, damit künftig derartig heikle Situationen nicht mehr entstehen können. Dies

betrifft die Entlohnung von Aushilfen bei Begräbnissen. Danach nimmt der Gemeinderat den Bericht des Prüfungsausschusses zustimmend zur Kenntnis.

Zu Punkt 18: Kassenprüfung des Amtes der NÖ Landesregierung – Bericht.

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass am 04. Mai 2017 durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden, eine Prüfung über die Einhaltung der NÖ Kassen- und Buchführungsverordnung durchgeführt wurde. Der entsprechende Prüfbericht ist am 06. Juni 2017 bei der Stadtgemeinde Mautern eingelangt und ist nunmehr dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Der Prüfbericht ist am 12. Juni 2017 allen Fraktionsführern schriftlich zur Kenntnis gebracht worden. Er verliest den Prüfbericht vollinhaltlich. Danach verliest er die Stellungnahme des Kassenverwalters vollinhaltlich. Im Anschluss stellt der Bürgermeister den Bericht und die Stellungnahme zur Diskussion. An dieser informellen Besprechung beteiligen sich GR Schöllner, GR Brustbauer, Bgm. Brustbauer und StR Mag. Reder. Bgm. Brustbauer stellt einen Nachtragsvoranschlag in Aussicht. StADir Gattinger beantwortet eine Anfrage zur Stellvertretung des Kassenverwalters. Diese Vertretung ist namentlich noch nicht benannt, wird aber demnächst bekannt gegeben. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 19: Auftrag PKF Hotelprojekt Schloss Mautern.

Bgm. Brustbauer übergibt das Wort an StR Mag. Reder. Er erläutert das Angebot der Firma PKF aus Wien betreffend der Suche nach möglichen Betreibern eines Hotels und anschließenden Vertragsverhandlungen mit diesen Betreibern und Investoren zu einer Pauschalsumme von maximal netto € 20.400,00 (€ 24.480,00 brutto). Diese Beratungskosten würden mit € 14.280,00 netto (brutto € 17.136,00) von der ECOplus gefördert, der Eigenanteil der Gemeinde würde daher bei € 6.120,00 netto (€ 7.344,00 brutto) liegen. Für die abschließenden Vertragsverhandlungen, sowie als Erfolgsprämie wären € netto 50.000,00 (€ 60.000,00 brutto) von der Stadtgemeinde Mautern zu leisten. Diese Prämie kann allerdings nicht gefördert werden. Diese Kosten könnten laut StR Mag. Reder auf einen künftigen Käufer überwälzt werden. Laut dem vorliegenden Angebot sind Kilometergelder des Auftragnehmers nicht in der Pauschale enthalten. StR Mag. Reder führt weitere Details des Angebotes der Firma PKF aus. Danach wird dieses Angebot diskutiert, sowie die weitere Vorgangsweise zu diesem Punkt besprochen. An der Diskussion beteiligen sich Vizebgm. Ing Hirsch, StR Gruber, StR Mag. Reder, Bgm. Brustbauer, GR Brustbauer und GR Schöllner. Die Bedeckung der entstehenden Kosten wäre durch die allgemeine Rücklage gegeben. Im Zuge der Erstellung des Nachtragsvoranschlages sollen die Kosten im a.o. Haushalt abgebildet werden.

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat wird um Zustimmung zum vorliegenden Beratungsvertrag mit der Firma PKF aus Wien ersucht. Die Kosten für die Betreiber- bzw. Investorensuche und Vertragsverhandlungen werden pauschal mit € 20.400,00 netto (€ 24.480,00 brutto), exklusive Kilometergeld frei gegeben, wobei der Eigenanteil der Gemeinde abzüglich Förderung der ECOplus bei € 6.120,00 netto (€ 7.344,00 brutto) liegen würde.

Außerdem möge der Gemeinderat die Ausgaben bei einem Vertragsabschluss mit einem Betreiber, als Erfolgshonorar für die Firma PKF aus Wien mit € netto 50.000,00 (€ 60.000,00 brutto) genehmigen. Die Bedeckung der entstehenden Kosten soll aus der allgemeinen Rücklage erfolgen. Im Zuge der Erstellung des Nachtragsvoranschlages müssten die Kosten im a.o. Haushalt abgebildet werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür,
2 Stimmen dagegen (GR Brustbauer, GR Bennersdorfer).

Zu Punkt 20: Anforderungssammlung und Bebauungsstudie kommunales Wohnen.

Bgm. Brustbauer übergibt das Wort nochmals an StR Mag. Reder. Er erläutert die beiden vorliegenden Angebote zur Erstellung einer Bebauungsstudie für künftige Gemeindewohnungen, die möglicherweise als Ersatzwohnungen für die derzeitigen Mieter im Schloss dienen sollen. Diese Angebote für Bebauungsstudien beinhalten diverse Leistungen, die in beiden Angeboten detailliert angeführt sind. Ein Angebot hat die Firma Arch. Loebus aus Wien 3, zum Preis von € 25.000,00 netto (€ 30.000,00 brutto) erstellt. Das andere Angebot der Firma Wagner und Partner aus Wien 10. beläuft sich auf netto € 7.500,00 (€ 9.000,00 brutto) und enthält ähnliche Leistungen. Im Stadtrat ist man nach ausführlicher Diskussion überein gekommen, vorab Gespräche mit einem Vertreter der Erste Bank und der GEDESAG zu führen. Die Gespräche mit den Mietern sollten Vertreter der Gemeinde und der GEDESAG gemeinsam durchführen, um eine Erstinformation über die Erforderlichkeiten und Vorstellungen der Mieter zu erhalten. Daher erfolgte keine Vergabeempfehlung an den Gemeinderat. Der Bürgermeister stellt diese Thematik zur allgemeinen Diskussion, um die weitere Vorgangsweise der Stadtgemeinde Mautern zu definieren. An der ausführlichen Besprechung hierüber beteiligen sich StR Gruber, GR Brustbauer, Vizebgm. Ing. Hirsch, StR Mag. Reder und Bgm. Brustbauer. Dieser bringt abschließend eine Zusammenfassung der vorangegangenen Redner.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen: Den beiden vorliegenden Angeboten wird nicht näher getreten, es erfolgt keine Vergabe.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zusatzantrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, mit den Mietern im Schloss Gespräche über deren Wünsche betreffend möglicher Ersatzwohnungen zu führen. Außerdem soll der Bürgermeister Gespräche mit den ortsansässigen Bauträgern über mögliche Projekte bis zur nächsten GR Sitzung führen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 21: Ehrenbürgerschaft Altbgm. Sonnauer.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über Beratungen im Finanzausschuss. Im Ausschuss kam man überein, dem Altbürgermeister im Zuge des Neujahrsempfanges 2018 die Ehrenbürgerschaft zu verleihen. In der Sitzung des Stadtrates hat der Bürgermeister außerdem vorgeschlagen, weitere Gespräche mit den Fraktionsführern betreffend der geplanten Ehrung zu führen. Der Stadtrat hat der Vorgangsweise und der Ehrung prinzipiell zugestimmt. Der Bürgermeister gibt dem Gemeinderat die wichtigsten Daten des Wirkens von Altbgm. Sonnauer als Mandatar der Gemeinde und als Direktor der Hauptschule Mautern bekannt. Danach bittet der Bürgermeister um Wortmeldungen. Es beteiligen sich an der Diskussion GR Brustbauer und Bgm. Brustbauer.

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat wird ersucht, Altbürgermeister Sonnauer die Ehrenbürgerschaft zu verleihen. Die Ehrung soll im Zuge des Neujahrsempfanges 2018 vorgenommen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 22: Vergabe Sanierungsarbeiten Friedhofsmauer

Der Bürgermeister übergibt das Wort an StR Gruber. Er berichtet über das Zustandekommen des Antrages und der Einholung der Angebote. Im zuständigen Ausschuss wurde über die erforderlichen Maßnahmen gesprochen und die Umsetzung der Sanierung befürwortet, auch die Inhalte der Angebote

wurden für in Ordnung befunden. Er erläutert Inhalte der verschiedenen Angebote, die sich in einigen wesentlichen Punkten unterscheiden. Er schlägt als Billigstbieter die Firma Jäger Bau aus Krems vor. An anknüpfenden Diskussion beteiligen sich Vizebgm. Ing. Hirsch, StR Gruber, StR Mag. Reder, Bgm. Brustbauer und GR Brustbauer.

Gegenantrag Vizebgm. Ing. Hirsch: Der Sachverhalt möge dem zuständigen Ausschuss zugewiesen werden. Gleichzeitig möge der Ausschuss die Vorberatung betreffend der anzuschaffenden, neuen Heizung in der Einsegnungshalle durchführen und entsprechende Vorschläge an den Stadt- bzw. Gemeinderat abgeben, damit diese in der ersten Herbstsitzung beschlossen werden können.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Daraufhin verzichtet StR Gruber auf den Hauptantrag. Dies wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 23: siehe Protokoll des nicht öffentlichen Sitzungsteiles.

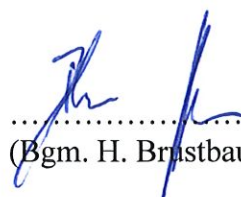
Danach gibt der Bürgermeister noch folgende Informationen:

- Der Bürgermeister.

Bürgermeister Brustbauer schließt die Sitzung um 21.50 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom _____ genehmigt.

Der Bürgermeister:


.....
(Bgm. H. Brustbauer)

Fraktion ÖVP:

.....
(Vizebgm. Ing. P. Hirsch)

Fraktion „Mautern anders“:

.....
(StR S. Gruber)

Der Schriftführer:


.....
(E. Gattinger)

Fraktion SPÖ:

.....
(GR M. Maissner)

Fraktion FPÖ:

.....
(GR. A Brustbauer)